

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	15.11.			23.11.	07.12.
Ja-St.	4			5	
Nein-St.	-			1	
Enthalt.	-			1	
Bemerk.	-			-	o.A.

s. Prot.

### **Vorlage an den Stadtrat über den HFA**

**Betr.:** Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

**hier:** Änderung Betreibervertrag

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt der 3. Änderung des in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 unter Vorlage-Nr. BB 221/V/2011 beschlossenen Betreibervertrages für den Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Bisher erfolgte die Restkostenfinanzierung der Betreuungsplätze im o.g. Kindergarten ausschließlich für Bad Blankenburger Kinder (seit 01.01.2014 auch für Regelkinder aus Fremdgemeinden). Im Vergleich zu den Kindergärten der AWO und des DRK in Bad Blankenburg stellt diese Verfahrensweise eine Benachteiligung dar.

In diesen Kindergärten werden ebenfalls Kinder aus anderen Gemeinden entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 ThürKitaG betreut und seitens der bereitstellenden Gemeinde Bad Blankenburg zu 100 % restfinanziert.

Im Zuge der Gleichstellung soll die DWL gGmbH, als Träger des Integrativen Kindergartens „Am Eichwald“, nunmehr auch für **alle** Kinder aus Fremdgemeinden (Regel- **und** Förderkinder), die mit Wunsch- und Wahlrecht die Einrichtung besuchen, eine Restfinanzierung des Betreuungsplatzes durch die Stadt Bad Blankenburg erhalten.

Zurzeit werden 5 Fremdgemeindekinder (2 Regel- und 3 Förderkinder) in der Einrichtung betreut; ab August 2017 werden es noch 3 Kinder sein.

Einschränkend wird der Anteil dieser Plätze auf 10 % des städtischen Gesamtbedarfes in dieser Einrichtung begrenzt.

Geändert werden § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Betreibervertrages. (s.Anlage)

Die Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Persike  
Bürgermeister